

Kinderspielgruppe Tuchenbach e. V.

Abteilung Hort Wirbelwind
Hauptstraße 1 A, 90587 Tuchenbach

Tel.: 0911 / 975 665 94

Betreuungsvertrag

zwischen der Kinderspielgruppe Tuchenbach e. V.
vertreten durch:

Leitung der Einrichtung

und

Name des/der Personensorgeberechtigten

Stempel der Einrichtung

Aufnahme zum:		Abmeldung zum :	
---------------	--	-----------------	--

Persönliche Daten des Kindes

Familienname	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Geburtsdatum Geburtsort/-land	
Staatsangehörigkeit	
Geschwister (bitte mit Altersangaben)	
Besonderheiten z. B. Allergien, Erkrankungen	

Besondere Informationen zur Sicherheit Ihres Kindes

Krankenkasse	versichert bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Daten zu den Ärzten des Kindes (Kinder- oder Hausärztin/-arzt)

Name	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	

Zur Abholung berechnigte Personen – mit Telefonnummer

1.	
2.	
3.	

Mein Kind darf den Weg zur Einrichtung und den Weg nach Hause alleine antreten:

Ja Nein

Verhalten der Einrichtung in Notfällen

Falls das Kind während der Betreuungszeit erkrankt oder einen Unfall erleidet, sind/ist sofort zu benachrichtigen

die Eltern/Personensorgeberechtigten

die oben unter 1) 2) 3) genannte Person/Personen

Wenn keine der genannten Personen erreicht werden kann, das Kind aber sofort einer ärztlichen Behandlung bedarf, muss das Personal aufgrund der ihr übertragenen Erziehungsverantwortung einen Arzt aufsuchen. Das begleitende Personal kann dem behandelnden Arzt Angaben zum Kind und seinen Eltern machen, soweit dies für die Behandlung erforderlich ist. Eine notwendige Rücksprache mit dem Haus- oder Kinderarzt ist zu gewähren. Die Einrichtung wird die Eltern spätestens bei Abholung über die Arztkonsultation unterrichten.

Daten der Eltern/Elternteil

	Mutter	Vater
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Straße		
PLZ/Ort		
Telefon:		
Privat – Festnetz
Handy
Arbeitsplatz
E-Mail
Arbeitgeber		
Alleinerziehend	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Personensorge- berechtigt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Betreuungs- bzw. Nutzungszeiten

Mitglied im Verein der Kinderspielgruppe Tuchenbach e. V. Ja Nein

Die Einrichtung ist geöffnet:

Schulzeit Mo-Fr 11:15 Uhr – 16:00 Uhr

Ferienzeit je nach Bedarf 7:30/8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Buchung Schulzeit 09/2019-08/2020:

Montag von bis Uhr
 Dienstag von bis Uhr
 Mittwoch von bis Uhr
 Donnerstag von bis Uhr
 Freitag von bis Uhr

= Buchungskategorie Schulzeit _____

Bitte Buchungskategorie a)-f) eintragen:

Ferienbuchung	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Sommer (3.9.-9.9.2019)										
Herbst (28.10.-31.10.2019)										
Fasching (24.2.-28.2.2020)										
Ostern (6.4.-9.4.2020)										
Pfingsten (2.6.-12.6.2020)										
Sommer (27.7.-7.8.2020)										
Sommer (10.8.-21.8.2020)										
Sommer (24.8.-31.8.2020)										

= _____ Ferientage mit durchschnittlicher Buchungskategorie _____ Std.

Monatlich zu entrichten: Elternbeitrag €

Spiel-/Getränke-/Snackgeld €

Summe monatliche Gebühren €

Täglich anfallende Gebühren: Essensgeld €

Früherkennungsuntersuchungen:

Der Nachweis über die letzte fällige alters entsprechende Früherkennungsuntersuchung

- wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am erbracht.
- wurde nicht vorgelegt.
- Die Personensorgeberechtigte/n wurde/n auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen hingewiesen.
- Die Personensorgeberechtigten weigern sich den Nachweis vorzulegen.

Fiebertemperaturen:

Mit einer Messung der Körpertemperatur meines/unseres Kindes mittels eines Stirnthermometers bin ich / sind wir:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Rechtsstellung:

Die Vertragspartnerin/ der Vertragspartner befindet sich in Rechtsstellung zum vorgenannten Kind als:

- Personensorgeberechtigte: Eltern/Elternteil/Vormund
- Person, in deren Obhut sich das Kind in Vollzeit befindet und die zur Ausübung der Personensorge gesetzlich ermächtigt ist (Pflegerperson/Heimbetreuer/-in)
- Sonstiger Erziehungsberechtigter unter Vorlage einer Vollmacht der Personensorgeberechtigten.

Hiermit bestätige/-n ich/wir die Richtigkeit der Angaben und den Erhalt aller im Folgenden genannten Anlagen in ihrer gültigen Fassung

- Allgemeine Ordnung der Kindertageseinrichtungen (KiTa und Hort) der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.
- Gebührenordnung der Kindertageseinrichtungen (KiTa und Hort) der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V.
- Zusammenarbeit mit der Schule
- SEPA- Lastschriftmandat
- Elterninfo der Einrichtung
- Merkblatt für das Infektionsschutzgesetz
- Infoblatt Geimpft – geschützt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegen

Auf die Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (LMHV) wurde/n ich/wir hingewiesen.

Wir haben die Inhalte dieses Vertrages und der Anlagen zur Kenntnis genommen und erkennen die darin enthaltenen Regeln als verbindlich an. Änderungen zu den oben genannten Angaben teilen wir der Einrichtung umgehend mit.

Tuchenbach, den

Tuchenbach, den

.....
Unterschrift Leitung der Einrichtung

.....
Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

Anlage zum Betreuungsvertrag der Kinderspielgruppe Tuchenbach e. V.

Einwilligungserklärung in die Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen der Betreuung des Kindes im Hort

Zusammenarbeit zwischen Hort und Schule

Für Hort-Fachkräfte ist es im Rahmen ihrer Aufgabe der Hausaufgabenbegleitung und auch darüber hinaus wichtig und notwendig, bei Bedarf Gespräche auch mit zuständigen Lehrkräften über das Kind führen zu können.

Diese Fachgespräche dienen in erster Linie dem Austausch der jeweiligen Erkenntnisse über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes, fachlicher Meinungen (z. B. Lern- und Entwicklungsfortschritte; Ursachen und Auswirkungen etwaiger Probleme bei der Hausaufgabenerledigung) sowie der Meinungsfindung, durch welche Maßnahmen das Kind in Hort, Elternhaus und Schule besser unterstützt oder spezifisch gefördert werden kann.

Die Kindertageseinrichtung wird dabei Sozialdaten des Kindes übermitteln, nämlich

- Name
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand u. Individuelle Förderbedürfnisse, nach Einwilligung der Eltern (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII *).

Für den Fall der Einwilligung wird der Inhalt des Gespräches mit der Schule zuvor mit den Eltern abgestimmt oder das Gespräch wird gemeinsam durchgeführt.

Hiermit willige ich ein, dass die zuständige, pädagogische Kraft der Horteinrichtung an die zuständige Grundschule

die genannten, vereinbarten Daten über mein Kind
übermitteln darf, soweit diese für die Entscheidung über die fachliche Unterstützung bei der Schullaufbahn erforderlich sind, ohne dass ich am Gespräch teilnehme.

Ich willige in die Datenübermittlung nicht ein, sondern möchte an allen notwendigen Gesprächen zwischen Hort und Schule selbst teilnehmen.

Tuchenbach, den

.....
Unterschrift beider Personensorgeberechtigten

** Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- u. Jugendhilfe)

Anlage zum Betreuungsvertrag der Kinderspielgruppe Tuchenbach e. V.

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriftmandat

Name und Anschrift des Kontoinhabers:

.....

Name des Kindes:

.....

An (Zahlungsempfänger)

Kinderspielgruppe Tuchenbach e. V.
„Hort“, 90587 Tuchenbach

Sepa-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnr. DE18ZZZ00000226140

Ich ermächtige ab dem die Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat für

Elternbeitrag, Getränke- und Spielgeld

bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mit der

BIC: IBAN:

bei:
(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kinderspielgruppe Tuchenbach e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Dafür anfallende Kosten gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Teileinlösungen werden im Sepa-Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) der/s Konto-Inhabers/in